



Darstellung alt

Planzeichenerklärung

-  Fläche für die Landwirtschaft
- Sonstige Planzeichen**
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information**
-  Grünfläche „Parkfläche“
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Fläche für Wald
-  Überschwemmungsgebiet (nachrichtliche Übernahme)
-  Heilquellenschutzgebiet (HQSG) Bad Rothenfelde, (nachrichtliche Übernahme)
-  Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)
-  Altablagerung, Katasternummer 459 006 4003 (nachrichtliche Übernahme)



Darstellung neu

-  Wohnbaufläche
-  Sondergebiet Zweckbestimmung „Wohnen und Betreuung für Senioren und Menschen mit Behinderungen“
-  Grünfläche
- Sonstige Planzeichen**
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information**
- siehe oben -
- Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5(4) BauGB**

Das Plangebiet liegt in Schutzzone I des Heilquellenschutzgebietes Bad Rothenfelde. Die mit Verordnung vom 07.04. / 05.05.1959 ergangenen Schutzbestimmungen sind zu beachten.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113).

PRÄAMBEL

Auf Grund des §1(3) und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde diese Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen am beschlossen.

Bad Rothenfelde, den
 (Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
 (Bürgermeister)

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch: Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.

Bad Rothenfelde, den
 (Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, die Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB parallel zur Offenlegung um Stellungnahme gebeten.

Bad Rothenfelde, den
 (Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat nach der Prüfung der Anregungen gemäß § 3(2) BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Bad Rothenfelde, den
 (Bürgermeister)

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Erteilung von Auflagen / mit Maßgaben der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bad Rothenfelde, den
 (Landkreis Osnabrück)

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6(5) BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück bekanntgemacht worden. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bad Rothenfelde, den
 (Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 42. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
 (Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
 (Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel des Abwägungsvorgang nicht geltend gemacht worden.

Bad Rothenfelde, den
 (Bürgermeister)

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung: Bad Rothenfelde Flur: 10 Maßstab: 1:5000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Auftragsnr. 20150903

© Januar 2014



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.02.2015). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
 Dipl.-Ing. Kirstin Flüssmeyer, Dipl.-Ing. Werner Flüssmeyer, Beratender Ingenieur
 Arndtstraße 33 * 49078 Osnabrück * Tel.: 0541/96387-0 * Fax: 0541/9638777

Osnabrück, den
 (Siegel)

Öffentl.best.Verm.Ing.

**Gemeinde Bad Rothenfelde:
 42. Änderung des Flächennutzungsplans**

Planungsstand: September 2019
 In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:

Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH
 Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

.....
 (Tischmann)

